

Ein Unternehmen der CUBIS-Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Ulrich Kästner

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46052/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

	Vorderachse	Vorderachse
		+
		Hinterachse
Hersteller:	BORBET	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges	einteiliges
	Leichtmetallsonderrad	Leichtmetallsonderrad
Handelstyp:	BS 75635	BS 90615
Radtyp:	75635	90615
Ausführungsbezeichnung:	Lk 100	Lk 100
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2	9 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm
Lochzahl:	4	4
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm mit Zentrierring	64,0 mm mit Zentrierring
·	Farbe blutorange,	Farbe blutorange,
	Kennz. BOØ64,0/Ø56,6	Kennz. BOØ64,0/Ø56,6
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH	RWTÜV Fahrzeug GmbH
	Nr. RA98/002341/A/15	Nr. RP98/2109/00/15
Geprüfte Radlast:	590 kg	600 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm	2000 mm

Nr. : **RZ98/46052/A/15**



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : 75635; 90615

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Opel

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 30

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 38 mm

Тур:	T98			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	97/27*0086*		
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	n zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7,5 Jx16 ET35	9 Jx16 ET30	
48; 50; 55; 60; 66; 74; 85	Astra-G-CC	215/40R16-82	215/40R16-82	A01) bis A10) K06)K15) M06)T08)
		215/40R16-82	245/35R16-86	A01) bis A10) K06)K15) R35)T08)
		225/40R16-85	225/40R16-85	A01) bis A10) K04)K05)K16)K43) T12)
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10) K04)K05)K16)K43) K44)M11)
·		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) K04)K16)K43) K44)M11)V02)

Nr.

: RZ98/46052/A/15



Auftraggeber

: BORBET

Typ(en)

: 75635; 90615

Ausführung

: Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

Тур:	T98			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*97	//27*0086*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		9 Jx16 ET30	9 Jx16 ET30	
48; 50; 55; 60; 66; 74; 85	Astra-G-CC	215/40R16-82	215/40R16-82	A01) bis A10) K05)K06)K15) M06)T08)
		215/40R16-82	225/40R16-85	A01) bis A10) K04)K05)K16)K43) M06)T08)V08)
		215/40R16-82	245/35R16-86	A01) bis A10) K05)K06)K15) M06)R35)T08)
		225/40R16-85	225/40R16-85	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) K44)T12)
		225/40R16-85	245/35R16-86	A01) bis A10) K03)K06)K15)K44) R35)T12)V07)
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) K44)M11)
:1*97/27*0086*00	1035/810 (885)	245/35R16-86	245/35R16-86	A01) bis A10) K05)K06)K15) R35)

Тур:	T98	B/Kombi		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*	97/27*0087*		
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	en zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7,5 Jx16 ET35	9 Jx16 ET30	
48; 50; 55; 60; 66; 74; 85	Astra-G-Caravan	215/40R16-82	215/40R16-82	A01) bis A10) K06)K15) M06)T08)
		215/40R16-82	245/35R16-86	A01) bis A10) K06)K15) R35)T08)
		225/40R16-85	225/40R16-85	A01) bis A10) K04)K05)K16) T12)
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10) K04)K05)K16) K44)M11)
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) K04)K16) K44)M11)V02)

Nr.

: RZ98/46052/A/15



Auftraggeber

: BORBET

Typ(en)

: 75635; 90615

Ausführung

: Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

Тур:	T98/k	Kombi		
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		9 Jx16 ET30	9 Jx16 ET30	
48; 50; 55;	Astra-G-Caravan	215/40R16-82	215/40R16-82	A01) bis A10)
60; 66; 74;				K05)K06)K15)
85				M06)T08)
		215/40R16-82	225/40R16-85	A01) bis A10)
				K04)K05)K16)K43)
				M06)T08)V08)
		215/40R16-82	245/35R16-86	A01) bis A10)
				K05)K06)K15)
				M06)R35)T08)
		225/40R16-85	225/40R16-85	A01) bis A10)
				K03)K04)K16)K43)
				K44)T12)
		225/40R16-85	245/35R16-86	A01) bis A10)
				K03)K06)K15)K44)
				R35)T12)V07)
		225/45R16-89	225/45R16-89	A01) bis A10)
				K03)K04)K16)
				K44)M11)
		245/35R16-86	245/35R16-86	A01) bis A10)
				K05)K06)K15)
				R35)
1*97/27*0087*00	1035/885 (960)	•		4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und sollen möglichst kurz sein.

Jr. : **RZ98/46052/A/15**



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : 75635; 90615

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Kebegewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
 Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
 Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Nr. : RZ98/46052/A/15



Auftraggeber : BORBET Typ(en) : 75635; 90615

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- M06) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/40R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP 8000, SP 2040 Continental Conti Sport Contact

Bridgestone B530, S-01 Yokohama A510, A520 Goodyear Eagle F1 Toyo Proxes T1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:MichelinXGTVUniroyalRallye340ContinentalSportContactSemperitM800BridgestoneRE71; S-01

Dunlop SP8000

Pirelli P5000; P700-Z; P Zero Goodyear Eagle GS-D; Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifungsgröße 245/35R16 ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben :

<u>Hersteller</u> <u>Tyr</u>

Continental Conti Sport Contact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nr.

: RZ98/46052/A/15



Auftraggeber Typ(en)

: BORBET : 75635; 90615

Ausführung

: Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:

Typ:

Bridgestone Continental RE71, Expedia S-01 ContiSportContact, CZ91

Dunlop

SP8000

Goodyear Michelin Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli

P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Fulda

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex

V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40 R16 und hinten: 245/35R16

Hersteller:

Typ:

Continental

ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40 R16 und hinten: 225/40R16

Hersteller:

Typ:

Continental

ContiSportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Nr.

: RZ98/46052/A/15



Auftraggeber

: BORBET

: 75635; 90615

Typ(en) Ausführung

: Lk 100 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø56,6

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 18. August 1998 RZ98/46052/A/15

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Leibold

Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr